

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Per E-Mail übersandt

Thomas-Michael.Kassun
Thomas-Michael.Kassun@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3155
Telefax: 0431 988 614-143155

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6758

27.10.2016

Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden

Stellungnahme des Landespräventionsrates (ehem. Rat für Kriminalitätsverhütung)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der FDP (Drucksache 18/4469) aus Sicht des Landespräventionsrates.

Vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem o.g. Antrag erlaube ich mir einen strukturellen Hinweis:

Der ressortübergreifende Landespräventionsrat ist angesiedelt in der Polizeiabteilung des MIB und verantwortet u.a. das Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus, sowie das Bundesprogramm Demokratie, das u.a. auch dem religiös motivierten Extremismus entgegenwirken will.

Zum Landesprogramm:

Auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses aus dem Jahr 2014 wurde das Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus in Schleswig-Holstein aufgelegt und zum 01.04.2015 gestartet.

Nach einem Ausschreibungsverfahren wurde die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein als Träger ausgewählt und für die Umsetzung seinerzeit € 150.000 / anno Landesmittel zur

Verfügung gestellt, mit denen 2,0 Stellen und diverse Projekte in Schleswig-Holstein finanziert wurden.

Bereits nach etwas über einem halben Jahr Wirkbetrieb wurde deutlich, dass die knappen Personalressourcen die optimale Umsetzung der Aufgaben nicht zuließen.

Der für das Landesprogramm gegen religiös motivierten Extremismus installierte Programmbeirat, besetzt mit Vertretern des MJKE, des MSGWG, des MSB, sowie des MIB, erkannte einstimmig die sicherheitspolitische Brisanz und veranlasste eine am Stand Dezember 2015 orientierte Bedarfserhebung.

Auf Basis dieser Erhebung erfolgte im Frühjahr 2016 ein Kabinettsbeschluss, der eine deutliche Aufstockung des Landesprogramms auf nunmehr 7,5 Stellen zur Folge hatte. Bereits im Wege der Interimsvergabe war im Laufe des Jahres 2016 eine sukzessive Erhöhung des eingesetzten Personals auf 4,5 Stellen möglich und ist umgesetzt.

Aufgrund der für 2017 beschlossenen, erheblichen Volumens-Erweiterung war aus vergaberechtlichen Gründen eine Neuausschreibung des Landesprogrammes erforderlich.

Es liegt eine Bewerbung des derzeitigen Trägers, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein vor und es findet momentan eine Feinabstimmung des Konzepts mit dem Programmbeirat statt.

Nach derzeitigem Stand hat Schleswig-Holstein bundesweit als einziges Bundesland eine Migrantenorganisation als Träger gewinnen können, die insofern in vielen Fällen einen erleichterten Zugang zu relevanten Migrantenumilieus ermöglicht hat.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Programm-Monitoring können ein erfolgreicher Netzwerkaufbau, die Durchführung von und Beteiligung an Fachtagen, Schulungen und nicht zuletzt Beratungsverläufe, die Hinweise auf eine Distanzierung von der extremistischen Szene enthalten.

Bundesprogramm Demokratie leben!

Das durch das BMFSFJ aufgelegte Bundesprogramm Demokratie leben! zielt auf eine Bekämpfung menschenverachtender Handlungen und Demokratiefeindlichkeit ab.

„Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Ultrationalismus, Homophobie, gewaltbereiter Salafismus bzw. Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche zeigen die Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene. Um ihnen kraftvoll entgegen-zutreten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft.“¹

Ein Programmbereich sieht für Schleswig-Holstein den Aufbau eines Landesdemokratie-zentrums vor, das die präventiven Maßnahmen, Beratungsleistungen, Opferberatungen, sowie Ausstiegshilfen und Maßnahmen der Deradikalisierung in den Phänomenbereichen bündeln und koordinieren soll.

In diesem Zusammenhang wird derzeit im MIB eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die mit islamwissenschaftlicher Kompetenz die o.g. Maßnahmen für den Bereich des religiös motivierten Extremismus im Zusammenwirken mit muslimischen Verbänden, Vereinen, ggf. einzelnen Moscheen Maßnahmen und Projekte initiiert, fördert und koordiniert.

Entsprechende Bundesmittel stehen über das Bundesprogramm grundsätzlich zur Verfügung und werden seit 2015 auch in Anspruch genommen.

Hierbei geht es auch um die Einbindung bzw. Kooperation mit muslimischen Verbänden, Vereinen bzw. einzelnen Moscheen.

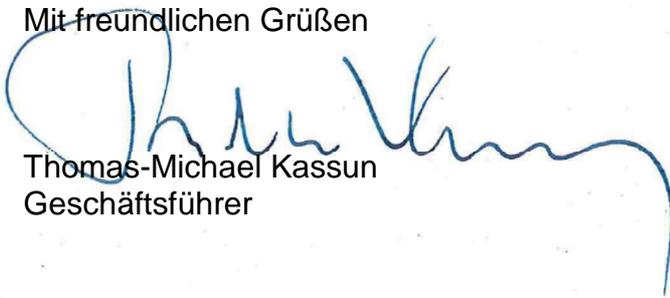
¹ <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>

Insofern kann aus Sicht des Landespräventionsrates festgestellt werden, dass die Bekämpfung des religiös motivierten Extremismus im Vorfeld bzw. neben den repressiv ausgerichteten Ansätzen der Strafverfolgungsbehörden in Schleswig-Holstein einen Schwerpunkt darstellt und qualitativ als zielgerichtet und mit Stand heute als adäquat bewertet werden kann.

Eine bedarfsgerechte Anpassung der finanziellen Ausstattung des Landesprogramms hat stattgefunden und auch zukünftig wird durch die Begleitung durch den Programmbeirat eine laufende Analyse und Bewertung der Entwicklungen in diesem Bereich gewährleistet. Über den Fachaustausch über verschiedene Gremien mit Bund-Länder-Beteiligung wird darüber hinaus ein Abgleich mit den Konzepten der anderen Bundesländer sichergestellt.

Zu den im Antrag ausgeführten (18/4469) Aspekten, die den repressiven Anteil betreffen, wird vom Landespräventionsrat auf die Möglichkeit einer Stellungnahme verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas-Michael Kassun
Geschäftsführer